



*Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
für Frauen im Spieljahr 2018 / 2019
der Kreise*



Schaumburg / Hameln-Pyrmont / Holzminden

Die Kreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Holzminden führen gemeinsam den Spielbetrieb der Frauen unter Wegfall der Kreisgrenzen durch.

1. Spielbetrieb

- a). Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und Ordnungen des DFB und des NFV, sowie diese Ausschreibung Gültigkeit.
- b) Gemäß § 27 der Spielordnung wird der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband über das Sportinformationssystem (DFBnet) abgewickelt. Die Spielpläne müssen über das DFBnet abgerufen werden. Spielverlegungen, Neuansetzungen oder Spielabsetzungen werden ebenfalls über das DFBnet abgewickelt. Die Verbindlichkeit der Spielansetzung gemäß § 27 Abs. 5 der Spielordnung (SpO) ist dann gegeben, wenn die Ansetzung mindestens 7 Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden ist. In Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig!
- c) Der Spielbetrieb wird nach dem Norweger Modell praktiziert. Zugelassen sind 11er-, 9er- und 7er-Mannschaften. (ANLAGE SPIELBETRIEB)
- d) Die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang entsprechend geregelt.
- f) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweils zuständigen Ansetzer (KSO) des jeweiligen Kreises.

2. Ergebnismeldung

Ergebnismeldungen im DFBnet haben spätestens eine Stunde nach Spielende am selben Tag durch die jeweilige Heimmannschaft zu erfolgen (www.dfbnet.org/).

Die Meldezeit ergibt sich wie folgt: Im DFBnet Spielplan angegebene Anstoßzeit, zuzüglich Spielzeit, zuzüglich Halbzeitpause, zuzüglich eine Stunde. Verzögerungen verlängern diese Zeit nicht. Verzögerungen, die im Ausnahmefall eine pünktliche Ergebnismeldung unmöglich machen, sind der spielleitenden Stelle unverzüglich am Spieltag zu melden. Die Eingabe des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter in den SBO entbindet den Verein nicht vor der vorgenannten Meldepflicht.

3. Spielbericht

In den Frauenligen findet der "Elektronische Spielbericht" (SBO) Anwendung. Bei technischen Störungen ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen, und dieser ist innerhalb von drei Tagen über den Postweg an den Staffelleiter zu übermitteln.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Frauen sind B-Juniorinnen des älteren Jahrganges, in der Saison 2018/2019 sind das alle Spielerinnen die im Jahr 2002 geboren wurden.

5. Trikotwerbung

Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielerinnen, unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und NFV, ist genehmigungs- und gebührenpflichtig.

6. Spielkleidung

Jede reisende Mannschaft hat mit der in den Mannschaftsmeldebögen genannten Spielkleidung anzutreten. Im Übrigen gilt die SpO. Für alle Mannschaften sind Rückennummern verbindlich. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Bei identischen Trikotfarben ist der für den Platzbau verantwortliche Verein zum Wechseln der Spielkleidung verpflichtet. Der Spielführer muss durch eine Armbinde erkennbar sein. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

7. Nichtantreten einer Mannschaft

- a) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie dreimal nicht an, kann die Streichung vom Spielplan erfolgen.
- b) Ein Nichtantreten wird mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 50 Euro geahndet.

8. Spielverlegung

- a) Spiele können nur vorverlegt werden
- b) Anträge bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners.
- c) Verlegungsanträge werden durch die spielleitende Stelle entschieden, die Entscheidung ist dem DFBnet zu entnehmen.
- d) Spielverlegungen müssen bis mindestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin online über das DFB.net beim Staffelleiter beantragt werden. Verlegungsanträge sind zu begründen und werden über das DFBnet System abgewickelt.
- e) Spielverlegungen von weniger als acht Tagen sind nicht möglich.
- f) An den letzten zwei Spieltagen der Saison können Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn Meisterschaft und Aufstieg nicht betroffen sind.
- g) Kosten: Bei Verlegungen von weniger als 14 Tagen 30 Euro Verwaltungsgebühr, ansonsten 15 Euro

9. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele aller Art sind dem Staffelleiter zu melden. Schiedsrichter sind bei dem SR-Ansetzer des Kreises anzufordern, in dem das jeweilige Team Heimrecht hat. Die Kontaktdaten sind dem Anhang dieser Ausschreibung zu entnehmen. Bei Turnieren sind die Ausschreibungen mindestens 14 Tage vorher dem zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung vorzulegen. Durch die Ansetzung von Schiedsrichtern sind die Spiele genehmigt.

10. Spielsperren/ Strafen

Spielsperren und Geldstrafen richten sich nach Anhang 2 der Spielordnung. Spielerinnen die einen Feldverweis auf Dauer erhalten sind bis zur Entscheidung der Spielinstanz, die innerhalb von drei Wochen zu fällen ist, vorgesperrt. Bei Sportgerichtsverfahren bleibt der Spieler bis zur dortigen Entscheidung ebenfalls vorgesperrt. (§ 16 SPO)

11. Spielabsagen

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach der SpO zu verfahren. Hierzu gilt bei allen Sportplätzen die Vereinbarung zwischen DFB und dem Deutschen Städtetag. Protokollanfertigung gemäß der SpO!

Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Platzes sind umgehend, spätestens bis drei Stunden vor Spielbeginn, telefonisch in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen:

- der anreisende Verein
- der Schiedsrichter und/oder der Schiedsrichteransetzer
- der/die jeweilige Staffelleiter/In, wenn nicht erreichbar der Ausschussvorsitzende
- gleichzeitig hat der Heimverein den Spielausfall in das DFBnet einzugeben.

Das angefertigte Protokoll ist sofort an den Staffelleiter abzuschicken. Liegt das Protokoll nicht am 10. Tag nach dem angesetzten Spieltag dem Staffelleiter vor, dann wird das nicht ausgetragene Spiel so behandelt, als wenn der Heimverein nicht angetreten wäre (Wertung als Nichtantreten)!

12. Kreispokal

- a) Die Kreispokalspiele der Frauen werden nach dem Norweger Modell gespielt.
- b) Die Kreispokalspiele werden bis einschließlich Achtelfinale regional ausgelost.
- c) Die Kreispokalspiele werden ohne Verlängerung ausgetragen. Bei unentschiedenen Ausgang entscheidet ein „Elfmeter“-Schießen.
- d) Der Kreispokalsieger nimmt am Bezirkspokal teil, vorausgesetzt er spielt mit einer 11er Mannschaft. Darf er nicht am Bezirkspokal teilnehmen, geht das Recht an den unterlegenen Pokalfinalisten über, wenn dieser mit einer 11er Mannschaft gespielt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Teilnahmerecht auf die letzte im Wettbewerb verbliebene 11er Mannschaft über.

13. Spielfeldgrößen

Die 11er und 9er Mannschaften spielen auf Großfeld.

Die 7er auf dem sog. „Altliga-Feld“ von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze auf voller Breite des Platzes.

14. Allgemeine Regeln

- a) Bei den 11er, 9er und 7er Mannschaften sind 4 Wechselspielerinnen zugelassen, die beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen.
- b) Die Schiedsrichter sind verpflichtet vor dem Spiel eine Passkontrolle (Gesichtskontrolle) vorzunehmen.
- c) Angetreten ist eine 11er-/9er- Mannschaft, wenn mindestens 7 Spielerinnen auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torfrau.
- d) Angetreten ist eine 7er-Mannschaft, wenn mindestens 5 Spielerinnen auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torfrau.

15. Sportgericht

Zuständig ist das Sportgericht des Kreises, der die Staffelleitung der betreffenden Staffel stellt.

Staffeleinteilung / Kreismeister / Aufstieg

1. Staffeleinteilung

Staffel 1 spielt mit 11er-/9er-Mannschaften.

Staffel 2 spielt mit 7er-Mannschaften.

Durch den NFV wurde eine Verbandsübergreifende Spielgemeinschaft zugelassen. Diese SG spielt unter dem Namen SG Holzhausen/Barntrup/Blomberg als 11er Mannschaft in der Staffel 1.

2. Aufstieg

In die Bezirksliga können nur 11er-Mannschaften aufsteigen. Der Meister der Staffel A steigt in den Bezirk auf. Verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht oder darf er nicht aufsteigen, geht das Recht an den Vizemeister über. Ansonsten nimmt der Vizemeister an Relegationsspielen für den Aufstieg in die Bezirksliga teil.

Schlussbemerkung und Rechtsbehelf

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach Satzung und Ordnungen des NFV geahndet.

Versäumnisse geforderter Meldungen gehen zu Lasten der Vereine.

Der Schriftverkehr erfolgt über die Obleute der Vereine, grundsätzlich über das elektronische Postfach des DFBnet!

Sofern gegen diese Ausschreibung bis 7 Tage nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Kreise SHG / HM / HOL keine schriftlichen Einwände vorliegen, ist sie für alle Vereine und Spielinstanzen für das Spieljahr 2018/2019 verbindlich.

Die Mitteilung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung ist auf der Homepage der Kreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden, nachzulesen!

Diese Ausschreibung ist gültig, bis sie durch eine andere ersetzt wird.

gez.: Vorsitzende der Ausschüsse

Schaumburg
Marco Vancann

Hameln-Pyrmont
Werner Jorns

Holzminden
Michael Wiedwald

ANSCHRIFTEN

STAFFELLEITER KREISLIGA St.1:	Pokalspielleiter	STAFFELLEITER KREISLIGA St. 2
Thomas Bertram Schulstr. 17 31812 Bad Pyrmont Telefon: 05281-949111 Mobil: 0151-14180950 thomas.bertram@nfv.evpost.de thomasbertram@yahoo.de	Frank Nolde Königsbergerstr. 47 37603 Holzminden Telefon: 05531-981505 Mobil: 0160-94410162 frank.nolde@nfv.evpost.de	Frank Fahlbusch Telefon: 05721-922711 Frank.Fahlbusch@nfv.evpost.de Frank.Fahlbusch@t-online.de

HAMELN/PYRMONT	SCHAUMBURG	HOLZMINDEN
Vors. Jugend-/Frauenausschuss	Vors. Spielausschuss/Frauen	Vors. Spielausschuss/Frauen
Werner Jorns Tischlerbreite 19 31789 Hameln Telefon: 05151 980176 Mobil: 0173-3053837 werner.jorns@kabelmail.de	Frank Fahlbusch Telefon: 05721-922711 Frank.Fahlbusch@nfv.evpost.de Frank.Fahlbusch@t-online.de	Michael Wiedwald Am Ehrberg 10 37619 Rühle Telefon: 05533-934264 Mobil: 0174-6827757 michael.wiedwald@nfv.evpost.de
SPORTGERICHT	SPORTGERICHT	SPORTGERICHT
Vorsitzender Reinhard Feyer Auf dem Klink 10 31860 Emmerthal Telefon: 05157-564 Mobil: 0160-6965700 Reinhard.Feyer@t-online.de	Vorsitzender Volker Müller Telefon: 05724-397007 Mobil: 0170-5220375 Volker.Mueller@nfv.evpost.de Ksg-shg-vmueller@t-online.de	Vorsitzender Siegfried Kaiser Tulpenstrasse 7 37691 Boffzen Telefon: 05271-5631 Mobil: 0157-71951850
SCHIEDSRICHTER-ANSETZER	SCHIEDSRICHTER-ANSETZER	SCHIEDSRICHTER-ANSETZER
Susanne Dombek-Schröder Birkenweg 28 31789 Hameln Telefon: 05151-64794 Mobil: 0178-4589163 s.dombek@gmx.de	Wilhelm Kläfer Telefon: 05721/74350 Fax: 05721/74352 Wilhelm.Klaefker@nfv.evpost.de Wilhelm.Klaefker@t-online.de	Ali Iskender Homburgstrasse 17 37619 Bodenwerder Telefon: 05533-6134 Mobil: 0173-2338550

